

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 19. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2022)

zum Thema:

Zivilschutzsirenen im Bezirk Lichtenberg

und **Antwort** vom 28. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 358

vom 19. Dezember 2022

über Zivilschutzsirenen im Bezirk Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Orten im Bezirk Lichtenberg befinden sich funktionsfähige Sirenen des Zivilschutzes?

Zu 1.:

Im Bezirk Lichtenberg ist aktuell noch keine öffentliche Sirene zur Warnung der Bevölkerung installiert.

2. Wie hat sich der Bezirk Lichtenberg darum bemüht vom Sirenenförderprogramm zu partizipieren und mit welchem Ergebnis?

3. Welche neuen Standorte für Zivilschutzsirenen sind in Planung und welche Mittel stehen hierfür zur Verfügung bzw. wurden bereits beantragt?

4. Welche Zusammenarbeit mit privaten Partnern pflegt der Bezirk, um das Netz der Sirenen zu erweitern; wurden beispielsweise die Kirchen mit ihren Glocken für Zivilschutzmaßnahmen eingebunden?

Zu 2. bis 4.:

Mit dem Mitte 2021 gestarteten Förderprogramm des Bundes und den hiervon Berlin zugeteilten Mitteln i.H.v. rd. 4,5 Mio. Euro sollen unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport im Stadtgebiet auf alle Bezirke verteilt schrittweise 400 Sirenen neu errichtet werden. Die konkrete Standortauswahl und Koordination der Baumaßnahmen mit dem beauftragten Dienstleister unter Berücksichtigung der Vorgaben des Förderprogrammes obliegt der Berliner Feuerwehr.

Die Festlegung der Standorte in Berlin erfolgt schrittweise mit dem Ziel einer möglichst effizienten Warnwirkung nach Einzelfallprüfung der bautechnischen Rahmenbedingungen auf Grundlage einer unverbindlichen Vorauswahl von 1.100 landeseigenen Liegenschaften, aktuell vorrangig in Zusammenarbeit mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH. Bis zur Endabnahme der Anlagen im Jahr 2023 sind noch Anpassungen der Standorte möglich.

Mit der aktuellen Förderung ist aufgrund der beschränkten Mittel und der engen Förderbedingungen keine flächendeckende Ausstattung im Land Berlin möglich. Der Senat setzt sich für weitere Initiativen zur Verbesserung der Bevölkerungswarnung im Rahmen der vom Bund angekündigten Stärkung von Zivilschutzfähigkeiten in Deutschland ein. Wie bei allen Warnmitteln sind auch bei Sirenen bestimmte Nachteile wie eine begrenzte Wirkung in Gebäuden und eine relativ ungenaue Adressierung der tatsächlich betroffenen Bevölkerung zu berücksichtigen. Daher ist weiterhin das Zusammenspiel verschiedener Informationswege, der sogenannte „Warnmittelmix“, essentiell. Dazu gehören nicht zuletzt zielgerichtete Informationen durch Einsatzkräfte vor Ort.

Der Senat übernimmt für die potenziell bezirksübergreifenden Warnmittel und Warnmultiplikatoren, die aktuell oder künftig über das Modulare Warnsystem angesteuert werden können – u.a. Rundfunksender, WarnApps, Cell-Broadcast, digitale Werbeanlagen und zukünftig die Sirenen – zentral die Konzeption bzw. entsprechende Abstimmungen mit dem Bund. Der Bund legt durch Verträge mit den jeweiligen Betreibern technische und organisatorische Rahmenbedingungen für die Anbindung von Warnmitteln an das Modulare Warnsystem und für den Umgang mit den ausgelösten Meldungen fest. Aufgrund der mit öffentlichen Warnungen zwingend zu berücksichtigenden taktischen Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr im Stadtgebiet hat im Land Berlin neben den Lagediensten der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin die Lagezentrale im Innenressort Zugang zum Modularen Warnsystem. Bei Bedarf kann eine öffentliche Warnung auch in Amtshilfe z.B. für Bezirke ausgelöst werden. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat im Jahr 2021 einen Leitfaden Warnung für Behörden herausgegeben, der u.a. Einzelheiten der erforderlichen Abstimmung der betroffenen Stellen vorsieht.

Berlin, den 28. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport